

Woche nach Erlaß dieses Gesetzes ein Konsum- und Arbeitsbuch (beiliegend ein Muster dieses Buches) zu besorgen, in dem allwöchentlich die Einnahmen und Ausgaben und die Bestätigungen der Komitees und der Institutionen darüber eingetragen werden, welcherart gesellschaftlichen Dienst die betreffende Person leistet.

7. Personen, die nicht unter die in § 1 aufgezählten Bedingungen fallen, geben in den Hauskomitees eine in einem Exemplar ausgefertigte Erklärung über ihr Einkommen und ihre Arbeitsstelle ab und sind verpflichtet, eine von dem Hauskomitee beglaubigte Kopie dieser Erklärung bei sich zu tragen.

W. I. Lenin, Werke, Dietz Verlag Berlin 1961, Bd. 26, S. 372—374

<sup>1)</sup> In dem Schreiben meint W. I. Lenin offensichtlich den Auftrag des Rates der Volkskommissare vom 6. (19.) Dezember 1917 an F. E. Dzierzynski (siehe Dokument Nr. 15). Am 7. (20.) Dezember 1917 hörte der Rat der Volkskommissare F. E. Dzierzynski an (siehe Dokument Nr. 17). Der Entwurf des Dekretes „Über den Kampf gegen Konterrevolutionäre und Saboteure“ wurde auf dieser Sitzung nicht beraten.

<sup>2)</sup> Im Manuskript steht, von Lenin geschrieben, über den Worten „innerhalb von drei Tagen“ — „innerhalb von 24 Stunden“.

<sup>3)</sup> Im Manuskript ist Platz für die Adresse freigelassen worden.

Nr. 17

**Aus dem Protokoll Nr. 21  
der Sitzung des Rates der Volkskommissare**

7. (20.) Dezember 1917

Den Vorsitz führt W. I. Lenin

Es wurde zur Kenntnis genommen:

9. Bericht von Dzierzynski über die Bildung und Zusammensetzung der Kommission zur Bekämpfung der Sabotage.<sup>1)</sup>

Zusammensetzung der Kommission (noch nicht vollständig):

1. Ksenofontow,
2. Shedilew<sup>2)</sup>
3. Awerin,
4. Petersen<sup>3)</sup>,
5. Peters,
6. Jewsejew,
7. Trifonow, W.,